

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Immissionsschutzwall Buir“ im Stadtteil Buir und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 18.09.2007 gemäß § 2 (1) BauGB die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Buir beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Nordwesten von Buir. Er grenzt im Nordosten an die vorhandene P+R-Anlage und verläuft von hier aus ca. 700 Meter in südwestlicher Richtung entlang der Bahnlinie. Die südliche Plangrenze verläuft in einem Abstand von ca. 80 Metern parallel hierzu. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. BU 326 „Immissionsschutzwall Buir“ das Planungsrecht für die Anlage eines Immissionsschutzwalles zu schaffen. Der Immissionsschutzwall soll den Stadtteil Buir vor den zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die Verlegung der A 4 und der Hambachbahn parallel zur Trasse der DB-Schienenstrecke schützen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Änderung des Flächennutzungsplanes „Immissionsschutzwall Buir“, Stadtteil Buir, erfolgt in der Zeit **vom 19.11.2007 bis einschließlich 20.12.2007**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 - Stadtplanung -, Zimmer 228. Ihr Ansprechpartner ist Herr Steffens.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Kerpen, den 05.11.2007

i.V. Peter Knopp, Erster Beigeordneter

